



Fortbildungsveranstaltungen im Pflanzenschutz 23. Februar 2024

Der Weinbauring Franken e.V. und der Fränkische Weinbauverband e.V. bieten zwei Fortbildungsveranstaltungen im Pflanzenschutz (Sachkundenachweis) an. Diese finden statt am **Freitag, 23. Februar 2024**, in den **Mainfrankensälen Veitshöchheim** (Mainlande 1, 97209 Veitshöchheim)

von 8.30 bis 12.30 Uhr (Einlass und Registrierung ab 7.30 Uhr) und
von 14.30 bis 18.30 Uhr (Einlass und Registrierung ab 13.30 Uhr).

Die Teilnahmegebühr beträgt **30,-€ (inkl. MwSt.) pro Person** (wird bei der Registrierung vor Ort in bar kassiert - Betrag bitte passend mitbringen → keine Überweisung, keine Kartenzahlung).

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung **ausschließlich online** möglich unter <https://forms.office.com/e/UUn5GpaRqE>

Bitte tragen Sie Ihre Daten vollständig ein und bestätigen diese am Ende des Formulars mit Absenden.

Anmeldeschluss ist der 18. Februar 2024.

Ablauf:

Jede*r Teilnehmer*in muss sich am Einlass ausweisen (Sachkundekärtchen oder Personalausweis) und in die Teilnehmerliste eintragen (unterschreiben).

Am Einlass erfolgt die Bezahlung.

Nach der Veranstaltung erhält jede*r Teilnehmer*in am Auslass gegen eine weitere Unterschrift die Teilnahmebescheinigung.

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen. Es werden mehrere Einlass- und Auslassschalter vorhanden sein – Gruppeneinteilung erfolgt nach Alphabet.

Wichtiger Hinweis

Mitglieder der GWF melden sich bitte direkt bei Frau Margit Lindner an:
Margit.Lindner@gwf-frankenwein.de | Tel. 09321 / 7005-0

Betriebe, die die Kosten für Ihre Mitarbeiter*innen übernehmen, bitten wir um Kontaktaufnahme (Stephan Schmidt, sts@haus-des-frankenweins.de, Tel. 0931 / 390 11-16). Hier kann eine zentrale Rechnungsstellung erfolgen.

Hinweis zur Pflicht zur Sachkunde-Fortbildung

Sachkundige Personen sind gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises eine von der zuständigen Behörde anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrzunehmen.

Wichtig ist, dass jeder Sachkundeinhaber die Fortbildungsverpflichtung auch dann wahrnehmen muss, wenn z. B. über einen mehrjährigen Zeitraum keine Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden oder die jeweilige Tätigkeit für eine gewisse Zeit nicht ausgeübt wird.

Für Altsachkundige (bereits vor dem 14.02.2012 sachkundig) hat der aktuelle Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 begonnen und endet am 31.12.2024.

Für Neu-Sachkundige ist der Beginn des Fortbildungszeitraums auf dem Ausweis angegeben. Ab dem aufgeführten Datum beginnt ein 3-Jahres-Zeitraum, in dem der Pflicht zur Fortbildung nachgekommen werden muss. Beispiel: Ausstellungsdatum 01.03.2023 → Fortbildungszeitraum: 01.03.2023 bis 28.02.2026.